

(2 Seiten insgesamt)

ErleyDiss.doc

# **Sport und Sportverletzungen im Bereich der Bundeswehr am Beispiel einer Regionalstudie.**

**Inauguraldissertation der Johannes Gutenberg-Universität,  
dem Fachbereich Medizin vorgelegt (Mainz, 1993)  
von Oliver Maria ERLEY aus Koblenz**

## **1 Einleitung**

Gemäß der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 3/10 soll der Sport in der Bundeswehr " ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und Erziehung ..." sein. Die große Bedeutung, die dem Dienstsport beigemessen wird, zeigt sich unter anderem darin, daß "... grundsätzlich alle Soldaten zur Teilnahme an der allgemeinen Sportausbildung verpflichtet ..." sind und dieser Dienst "... durch keinen anderen Dienst ersetzt werden darf" (Bundesminister der Verteidigung BMVg, ZDv 3/10, Fassung vom März 1988, Sätze 106 und 107). Des weiteren steht dem Sport mit mindestens 90 und höchstens 270 Minuten Sport pro Woche und Einheit bzw. Dienststelle der größte Zeitanteil innerhalb der Allgemeinen Ausbildung zur Verfügung. Angesichts der neuen Dienstzeitregelung seit Juni 1989 und durch die Verkürzung der Wehrpflicht auf 12 Monate ab 1990 wurde der Stellenwert des Dienstsports bei gleichbleibender absoluter Gesamtstundenzahl aus zeitlicher Sicht weiter erhöht. Die Regelung des Dienstausgleichs bei besonderer zeitlicher Belastung legte eine Richtzeit für den Dienst in Kasernen und Standortbereichen von 46 Stunden pro Woche bei maximal 10 Stunden täglich fest und löste damit das vorher gültige pauschale System durch eine individuelle Regelung ab. Auch durch die Position und Ausführlichkeit der Kategorie "Sportliche Leistungen" auf der ersten Seite des Beurteilungsvordrucks A der Bundeswehr (siehe Anhang 1, S. 100-103) wird deutlich, welch hohen Stellenwert der Dienstsport bei der Beurteilung des soldatischen Dienstes einnimmt.

Der nicht eingeweihte Leser mag vielleicht denken, daß die sportliche Ertüchtigung im Rahmen des Dienstsports allein dazu dienen soll, die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Soldaten zu sichern. Dies ist dem Dienstsport in der ZDv 3/10 jedoch nicht zudedacht. Dort heißt es in Satz 106: "Die Waffenausbildung und der Gefechtsdienst, gehören auch dann nicht zur Sportausbildung, wenn sie in Form von Wettkämpfen stattfinden und eine »sportliche« Note tragen. Sie dürfen auch nicht in der für die Sportausbildung festgesetzten Zeit betrieben werden" (BMVg, ZDv 3/10, Fassung vom März 1988, Satz 106). In letzter Zeit wurde das Augenmerk auf die Sportverletzungen im Rahmen des innerdienstlichen und außerdienstlichen Sports bei Soldaten der Bundeswehr gelenkt. Unter anderem wurde dabei festgestellt, daß fast 20% der krankheitsbedingten Dienstausfalltage bei der Bundeswehr durch Sportverletzungen, davon rund die Hälfte im Rahmen des Dienstsports, entstehen.

Vor diesem Hintergrund stellt und stellt sich die Frage, wie sinnvoll der tatsächlich durchgeführte Dienstsport ist, und ob gegebenenfalls Änderungen an der Konzeption des Dienstsports nötig erscheinen, auch in Anbetracht der dazu im Schrifttum gemachten neuen Vorschläge.

## **6 Zusammenfassung**

Ziel der Arbeit war es, das Spannungsverhältnis, in dem der Sport bei der Bundeswehr steht, zu untersuchen. Dies ergab sich aus der Diskrepanz zwischen den Zielen, die sich aus der Zentralen Dienstvorschrift 3/10 ergeben, und der großen Bedeutung des Sports im soldatischen Leben und den Zweifeln am Sinn des tatsächlich durchgeführten Sports für den militärischen Dienst, auch in Anbetracht der hohen Zahl von Sportverletzungen.

In der Literatur fanden sich dazu äußerst divergente Auffassungen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Sport als "Leibesübungen" verstärkt in die deutsche Armee einbezogen, wobei er insbesondere auf die militärischen Aufgaben und Anforderungen ausgerichtet war. Diese Sichtweise des Sports blieb in Deutschland bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und in ausländischen Armeen, wie der britischen oder französischen Armee, noch weit darüber hinaus erhalten. In der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik galt dieses Prinzip bis zur Auflösung. Mit dem Neuaufbau der Bundeswehr 1955 wurde versucht, die neue Armee gesellschaftspolitisch in den Staat und damit auch in das allgemeine Bildungssystem des Staates zu integrieren. Damit ergab sich ein neuer, weitreichender Bildungsauftrag, der von der ganzheitlichen Sicht des Sports geprägt war. Mit entsprechendem Inhalt trat 1963 die erste Zentrale Dienstvorschrift 3/10 zum Sport in der Bundeswehr in Kraft. Doch es

gab immer wieder Beiträge, mit denen Zweifler auf die Probleme der Durchsetzbarkeit dieser Ziele hinwiesen und Mängel in der praktischen Sportausbildung aufzeigten. Die gemachten Verbesserungsvorschläge und -versuche ließen drei Schwerpunkte erkennen: Zur Aktualisierung wurden 1974 und 1988 jeweils Neufassungen der Zentralen Dienstvorschrift 3/10 erlassen.

Andere Maßnahmen bezogen sich auf die Organisation und Planung des Dienstsports. So wurden seit 1964 in den Sommermonaten der Soldaten-Sportwettkampf (SSW) in Anlehnung an das Deutsche Sportabzeichen abgenommen. 1991 wurde er abgeschafft und durch das Deutsche Sportabzeichen ersetzt. Außerdem wurde 1983 das Gemeinsame Ausdauertraining (GAT) eingeführt.

Wieder andere Veröffentlichungen setzen sich mit der Bedeutung und der Zielsetzung des Dienstsports auseinander. Dabei kam es in der Betrachtung des Sports mit der Zeit zu einer Reduzierung auf Einzelaspekte. Entweder diskutierte man seine Möglichkeiten zur gezielten militärischen Ausbildung, seine Auswirkungen auf die Gesundheit oder seine Bedeutung als pädagogisches Mittel.

Deshalb wurde anhand einer mündlichen und schriftlichen Befragung dieser Sachlage nachgegangen.

Im Dezember 1989 wurde in 21 Einheiten des III. Korps, das heißt einer Brigade des Feldheers, eine orientierende Vorbefragung durchgeführt. Im Zeitraum von August bis Oktober 1990 erfolgte die Hauptbefragung in einem größeren Bereich. Dabei wurden die Einheitsführer von 95 Einheiten, 69 aus dem Bereich des III. Korps und 26 aus dem WBK IV, angesprochen. Der Bereich des III. Korps bildete die Hauptgruppe und das WBK IV diente als Vergleichsgruppe. Auf diese Weise sollte die in Friedenszeiten geltende Unterteilung des Heeres in Feld- und Territorialheer berücksichtigt werden. Der Rücklauf der Befragungsbögen und deren auswertbare Antworten ergaben Daten aus 47 Einheiten des III. Korps mit insgesamt 3227 im Dienst befindlichen Soldaten und aus 22 Einheiten des WBK IV mit 1382 Soldaten. Die Ergebnisse zeigten, daß der Sport in der Hauptbefragungsgruppe 3,1 mal wöchentlich mit einer mittleren Dauer von 71 Minuten pro Sportveranstaltung, meist unter der Leitung von Teileinheitsführern, betrieben wurde. Im Befragungszeitraum wurde besonders oft Leichtathletik, vor allem mit läuferischen Disziplinen, durchgeführt. Fußball war die am vierthäufigsten betriebene Sportart. Die Einteilung der Sportteilnehmer erfolgte im III. Korps meist nach Leistungskriterien; beim Vergleich mit der Kontrollgruppe ergab sich jedoch ein uneinheitliches Bild. In beiden Erhebungsgruppen betrug die Präsenz der Sportteilnehmer 54,5% der insgesamt im Dienst befindlichen Soldaten. Für die Nichtteilnahme wurden am häufigsten dienstliche Gründe genannt. Als wesentliche Mängel gaben die 69 Einheitsführer die Sportstätten und -materialien, die Ausbildung der Ausbilder und die fehlende Zeit für den Sport an. Neben den Daten zur Durchführung des Dienstsports sollten auch Angaben zu Sportverletzungen gewonnen werden. 11,7% der gesamten Krankenneuzugänge in den beiden Hauptbefragungsgruppen waren durch Sport verursacht, wobei je nach dem Entstehungszeitpunkt in außerdienstlich und innerdienstlich zugezogene Verletzungen zu unterteilen war. Immerhin entstanden, nach den Angaben des Instituts für Wehrmedizinostatistik und Berichtswesen der Bundeswehr, 44,1% der Sportverletzungen im Gesamtbereich des III. Korps im Dienst. Bei der Ursachenhäufigkeit standen Laufen und Fußball an erster Stelle. Bei Betrachtung dieser Ergebnisse in Bezug auf die Schwere der Verletzungen fiel auf, daß Fußball 95% der Dienstausschüttungen verursachte. Auch bei außerdienstlichem Sport wies Fußball die höchste Verletzungsrate auf. Außerdienstlich betrieben in einer Einheit des III. Korps im Mittel 13,5% der Soldaten in einem Verein Sport, davon 50,3% Fußball mit einem wöchentlichen Trainingsaufwand von 220 Minuten. Als Maßnahme zur Unfallvorsorge und Unfallverhütung wurde dem ausreichenden Warmmachen die meiste Beachtung geschenkt.

Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Dienstsports besteht. Dies gilt noch am wenigsten für Zeitumfang und Organisation. Im wesentlichen ergibt sich die Problematik aus der Forderung an den Dienstsport, "ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und Erziehung" des Soldaten zu sein. Dies muß wegen fehlender Kontinuität der Ausbildung aufgrund von Personal- und Zeitmangel, unzureichenden Ausbildungsstands der Ausbilder und Durchführung eines kollektiv geplanten Sports bei gleichzeitig zweifelhaftem Gesundheitswert in Frage gestellt werden. Gerade in Anbetracht der große Anzahl von Sportverletzungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ziele der ZDv 3/10 nicht erreicht wurden, ist zu überlegen, ob der Dienstsport in der aktuellen Form gerechtfertigt werden kann.

Insofern werden anschließend Vorschläge zur Verbesserung der Gestaltung des Dienstsports hergeleitet.